

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2025

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 15.01.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Gertz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Béla Randschau
Frau Gabriele Ehrich

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Anja Schwarz
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Stefan Gertz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2024 vom 04.12.2024
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 17/2024 vom 18.12.2024
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale
- Schlosspark Ahrensburg, Lübecker Straße u. a. mit der Grünanlage an der Bagatelle, Bagatelle, Kastanienallee, etc.
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 9.1. Nachfrage Sachstand: Poller Manhagener Allee
 - 9.2. Bitte um Entleerung von überquellenden Mülleimern durch den Bauhof
 - 9.3. Solarlampen im Verlängerten Starweg
10. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet Lübecker Straße 4 **2024/109**
 - Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß Innenstadtkonzept

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die erste Sitzung des Jahres 2025 und wünscht allen Anwesenden ein gutes Neues Jahr.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es ist eine größere Zahl von Einwohnern anwesend, die Einwohnerfragen stellen.

a) Zunächst erkundigt sich Herr Andy **Kaminski** bezogen auf die Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg und seine E-Mail vom 09.12.2024, wann er hierauf eine schriftliche Antwort der Verwaltung erhalte. Darin wurden Fragen gestellt zum Sachstand und u. a. auf die Beratung im BPA vom 16.10.2024 verwiesen, worin neben der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch durch die Initiative Vorschläge unterbreitet wurden, die zur Steigerung der Sichtbarkeit dieser Fahrradstraße und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führen könnten. Wurden diese Vorschläge geprüft? Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen und hat es weitere eigene Vorschläge zur Verbesserung der Sichtbarkeit als Fahrradstraße gegeben? In den Protokollen des Monats November 2024 habe die Initiative keinen Hinweis auf Berichte zu diesem Thema gefunden.

b) Ferner fragte Herr **Kaminski** nach, wann eine **Verkehrszählung** in diesem Abschnitt des Wulfsdorfer Weges/Fahrradstraße erfolgen wird und verweist auf einen Austausch zwischen Herrn Schwanenberg und der Leitung des Fachdienstes Straßenwesen. Die Initiative wünscht die Zurverfügungstellung der Daten einer Messstelle im Wulfsdorfer Weg, die Geschwindigkeiten aufzeichnet. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass diese Messstelle nur rd. 50 % der Bewegungen erfasse - die Daten dieser Zähleinrichtung sind nicht verwertbar. Hierauf wird entgegnet, dass diese Daten aber dennoch ein „Gefühl“ für die Verkehrsströme vermitteln können.

Dies wird von der Verwaltung verneint. Aussagefähige Daten können nur durch für eine Verkehrszählung zugelassene Geräte ermittelt werden. Eine Verkehrszählung könne auch nicht in einem beliebigen Zeitraum durchgeführt werden, dies solle vorrangig in den Monaten März bis Juni erfolgen. Daher wird in der Verwaltung eine Verkehrszählung in diesem Zeitraum geplant. Erst anhand dieser Daten erscheine es sinnvoll, über mögliche Maßnahmen zu entscheiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Bezogen auf Daten für eine Verkehrszählung wird auf die ergänzenden grundlegenden Informationen zu e3) dieses TOP 3 verwiesen.

Ein Stadtverordneter verweist ergänzend auch auf Informationen in der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses vom 08.01.2025, TOP 9 zum Antrag AN/024/2024 von Bündnis 90/Die Grünen „Konzept und Plan, Einsatz mobile Zählstation“.

c) Bezogen auf die Vorlage Nr. 2024/109 zur Schaffung von KFZ-Stellplätzen im Umgebungsbereich des Schlosses erklärt Herr **Kaminski** ferner, dass auch Stellplätze für Radfahrer dort erforderlich sind. Dies haben Veranstaltungen wie z. B. der Kinosommer gezeigt. Die Verwaltung wird gebeten, auch Fahrradabstellplätze in der Nähe des Schlosses zu schaffen.

d) Herr **Siemers** teilt mit, dass er zur BPA-Sitzung am 18.12.2024 Fragen vorbereitet habe, leider habe er den vorgezogenen Beginn dieser letzten Sitzung des Jahres 2024 nicht rechtzeitig wahrgenommen und sei daher zu spät erschienen. Diese Fragen habe er der Verwaltung übermittelt und erbittet nunmehr eine zeitnahe Antwort. Zudem hätten seines Erachtens diese Fragen dem BPA-Protokoll vom 18.12.2024 als Anlage beigefügt sein sollen. Konkret ging es um offene Antworten aus Anfragen in der Vergangenheit.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Schreiben des Herrn Siemers liegt diesem Protokoll als **Anlage 1** bei. Eine Erörterung erfolgt nicht.*

e) Darüber hinaus gibt es durch **Herrn Siemers** diverse weitere Fragen und Anmerkungen. Als **Anlage 2** liegt diesem Protokoll sein Schreiben über die „Anfragen zum 15.01.2025 an den BPA Ahrensburg“ bei. Nach Prüfung sind einige inhaltlich mit dem Schreiben vom 18.12.2024 identisch. Herr Siemers bittet, ihm die Fragen schriftlich zu beantworten.

e1) Herr **Siemers** bezieht sich auf das Protokoll des BPA Nr. 17/2024 vom 18.12.2024, TOP 10.2, und erklärt, auch er befürworte die Ausweisung des Wulfsdorfer Weges im Abschnitt Hamburger Straße bis Wulfsdorfer Weg/Fritz-Reuter-Straße als Fahrradstraße zunächst beizubehalten und zu prüfen, ob und ggf. wie der motorisierte Individualverkehr für die in Fahrradstraßen geltende Höchstgeschwindigkeit verstärkt sensibilisiert werden kann.

e2) Herr **Siemers** bezieht sich auf TOP 12.2.1 des BPA-Protokolls vom 04.12.2024 zum Wertstoffcontainerstandort Hagener Allee 128/Burgweg und erklärt, dass er die Antwort zwar gelesen habe, diese ihm aber nicht selbst schriftlich zugegangen ist. Dies bittet er nachzuholen.

Ferner macht er darauf aufmerksam, dass die dort für Dezember 2024 zugesagte Entfernung der Papiercontainer und eines Glascontainers bisher nicht erfolgt ist. Daher ist der Gehweg unverändert nicht in der vollen Breite nutzbar.

Herr **K.-U. Fleischer** erkundigt sich, wer für diese Umsetzung zuständig ist. Die Verwaltung teilt mit, dass die Zuständigkeit bei der Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH Stormarn) liegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der AWSH wurde nachgefragt, warum die Zusage zum Abzug der Container nicht eingehalten wurde. Auf Nachfrage habe der Unternehmer der AWSH mitgeteilt, dass der Kranwagen sich leider vor Ort als defekt erwies. Die Container konnten nicht aufgeladen werden. Wegen fehlender Ersatzteile konnte auch eine Reparatur des Krans noch nicht erfolgen. Der Unternehmer habe nun einen Ersatzkranwagen gemietet, der demnächst die Container abholen wird.

e3) Ferner bezieht sich **Herr Siemers** auf die Sitzung des Umweltausschusses vom 08.01.2025. Herr Pollmann habe dort einen Vortrag über den möglichen Einsatz des neuen mobilen Zählgeräts der Stadt Ahrensburg gehalten. Hiermit können verlässliche Daten über die Verkehrsmengen erfasst werden. Er erklärt, dass seines Erachtens auch die Verkehrsaufsicht über ein eigenes Zählgerät verfügt, mit dem die Verkehrsmengen erfasst werden können.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Verkehrsaufsicht über kein weiteres geeignetes Zählgerät verfügt. Erforderlich ist eine Differenzierung der verschiedenen Fahrzeuge. Es gibt bei der Stadt nur, wie bereits ausgeführt, **ein** zugelassenes und geeignetes Zählgerät, das nach den Nutzern LKW/PKW/Fahrrad, etc. und nach Richtung unterscheiden kann. Dieses wird seit April 2024 eingesetzt. Aufgrund des unveränderten Hinweises von Herrn Siemers, dass aber die Verkehrsaufsicht die Fahrzeuge im Starweg gezählt habe, wird verbindlich mitgeteilt, dass diese Daten für die Lärmaktionsplanung nicht verwendbar sind.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht bestätigte sich, dass deren (veraltetes) Gerät keine verlässlichen Daten liefert und bereits seit mehreren Jahren nicht mehr eingesetzt wurde. Für die Lärmaktionsplanung wäre es ohnehin nicht einsetzbar. Damit verbleibt es bei der generellen Aussage der Verwaltung im Rahmen der Sitzung. Die Frage auf Seite 1 des Schreibens vom 15.01.2025: „Oder haben wir dann immer noch in sich konkurrierende Systeme im Einsatz?“ ist dahingehend zu beantworten, dass es kein weiteres geeignetes Zählgerät bei der Stadt Ahrensburg gibt.

e4) Herr Siemers erkundigt sich, ob im Haushaltsplan 2025 Mittel zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage, die im Hagen aufgestellt werden könnte, eingeplant sind. Dies wird vom Vorsitzenden nach Prüfung des Haushaltsentwurfs 2025 (PSK 54100.0700000) verneint.

f) Herr **K.-U. Fleischer** erkundigt sich, bezogen auf das BPA-Protokoll vom 18.12.2024/TOP 9, dort zu Seite 7 des Haushaltsentwurfs, welcher Bereich der Stadt mit „Baumviertel gemeint sei (zu PSK 54100.5221000 - Gemeindefstraßen, laufende Unterhaltung (durch Dritte).

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bereich des „Baumviertels“ umfasst Straßen zwischen dem Reesenbüttler Redder und dem Wulfsdorfer Weg wie Weißdornweg, Rotdornweg, Tannenweg, Ulmenweg, etc.

g) Ferner erkundigt sich **Herr Fleischer** nach dem Mehrbedarf für die Sanierung des Tunnels Manhagener Allee laut Änderungsliste. (+300.000 €), PSK 54100.0900000/Proj.-Nr. 140.

Die Verwaltung verweist auf die Bemerkung in der Änderungsliste zu Vorlage Nr. 2024/111, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2024. Die Sanierung des Tunnels konnte 2024 wegen des Problems mit Schichtenwasser beim nördlichen, zur Fußgängerzone führenden Zugang, nicht abgeschlossen werden.

Daher wurden für die Sanierung des Tunnels 2024 noch nicht benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € als Deckung für die geplante Erweiterung des Rathauses (PSK 11155.0900000/Proj.-Nr. 135) eingesetzt. Der bei diesem PSK veranschlagte Ansatz von 850 TEUR hätte im Nachtragshaushalt 2024 nur auf 300 TEUR reduziert werden dürfen, um die noch laufenden Aufträge für die Planung dieses gestoppten Projekts abschließen und begleichen zu können.

Für den Tunnel Manhagener Allee sind diese Mittel zwingend 2025 erneut bereitzustellen.

h) Herr **Buck** erklärt zu Vorlage Nr. 2024/109, dass er zum Erwerb des Grundstücks Lübecker Straße 4 einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Er erkundigt sich, warum die Stadt nicht das danebenliegende Grundstück Lübecker Straße 2 erworben habe, als dieses zum Verkauf stand. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass es aufgrund des Sanierungsgebiets ein Innenstadtkonzept gebe, welches für das Grundstück Lübecker Straße 4 den Grunderwerb vorsieht, wenn möglich. Für das Grundstück Lübecker Straße 2 ist dies im Innenstadtkonzept nicht vorgesehen, daher konnte kein Vorkaufsrecht ausgeübt werden.

Herr **Buck** fragt nach, ob der Stadt bekannt ist, dass das Grundstück Lübecker Straße 4 mit einem Überleitungsrecht für den Nachbarn (Stiftung) belastet ist. Ferner werden von ihm Informationen über Mieter benannt und die damit vorhandene Problematik einer Umsiedlung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Informationen Gegenstand einer teilweise nicht öffentlich zu führenden Beratung sein werden und verweist auf TOP 4/Festsetzung der Tagesordnung.

Hinweis der Verwaltung:

Die Informationen Herrn Bucks sind Gegenstand einer vorgesehenen Erörterung im nicht öffentlichen Teil, wurden nicht veröffentlicht und sind daher nicht hier protokolliert.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 19.12.2024 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Insbesondere ist ein Einzelbauvorhaben vorzustellen.

Darüber hinaus wurde die Vorlage Nr. 2024/109 - bisher TOP 8, Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet Lübecker Straße 4 - nach dem Grundsatz der öffentlichen Beratung veröffentlicht. Es wird angeregt, hierüber komplett nicht öffentlich zu beraten.

Der Vorsitzende schlägt jedoch in Übereinstimmung mit der Verwaltung vor, über die geschwärzten Inhalte der nicht öffentlichen Anlagen den BPA in nicht öffentlicher Sitzung zu informieren und hierfür die Öffentlichkeit für rd. 10 Minuten auszuschließen. Ein Beschluss könne in Kenntnis der Gesamtumstände dann wiederum in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung informiert, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am Montag, dem 13.01.2025, über diese Vorlage als Tischvorlage beraten habe. Der Finanzausschuss sei auch der federführende Ausschuss bei Grunderwerb. Dieser habe die Beschlussfassung allerdings in die kommende Stadtverordnetenversammlung verschoben. Da auch einige Ausschussmitglieder vorab Beratungsbedarf angemeldet haben, wird der BPA entsprechend verfahren.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

1. TOP 9 - Haushaltsberatung 2025 - und TOP 10 - Anfragen, Anregungen, Hinweise - werden vorgezogen und als TOP 8 und 9 beraten.
2. Vorlage Nr. 2024/109 wird im Anschluss als TOP 10 beraten,
3. bezogen auf die in der Anlage geschwärzten Informationen aber nicht öffentlich auch als TOP 11.
4. Daran schließt sich wie vorgesehen der weitere nicht öffentliche Teil an.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend darüber abgestimmt, die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form zu verändern und ab TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2024 vom 04.12.2024

Einwände werden nicht vorgetragen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 17/2024 vom 18.12.2024

Einwände werden nicht vorgetragen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale - Schlosspark Ahrensburg, Lübecker Straße u. a. mit der Grünanlage an der Bagatelle, Bagatelle, Kastanienallee, etc.

Mit Datum vom 19.12.2024 wurde die Eintragung des Schlossparks mit den umgebenden Bereichen in die Liste der Kulturdenkmale bekannt gegeben.

Die Festsetzung des Gartendenkmals umfasst u. a. das Grundstück „Kastanienallee“, welches zur Errichtung von Wohngebäuden vorgesehen war. Auch in früheren Plänen der Denkmalbehörde waren dort schon Eintragungen vorgesehen.

Die Stadt sollte sich mit der Denkmalbehörde diesbezüglich ins Benehmen setzen. Als **Anlage** liegt diesem Protokoll die Eintragung mit Denkmallistenauszug bei.

Die Verwaltung erklärt, dass gegen diese Eintragung ggf. eine Feststellungsklage zur Frage der Bebaubarkeit beim Verwaltungsgericht möglich ist.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob zwischenzeitlich weitere Planungen hinsichtlich einer Realisierung einer Wohnbebauung in der Kastanienallee erfolgt sind. Dies wird von der Verwaltung verneint. Es ist unrealistisch, die Baumaßnahmen zur Wohnbebauung inkl. straßenbaulicher Maßnahmen vor dem Bau der S4 abzuschließen. Die Straße „Bahntrasse“ wird für den überörtlichen Verkehr während der Baumaßnahme S4 benötigt, der fließende Verkehr darf nicht durch Baufahrzeuge/Bautätigkeiten beeinträchtigt werden.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf die Nachfragen und Antworten im Rahmen der BPA-Sitzungen vom 04.12.2024 und 18.12.2024 zum Haushalt 2025 wird verwiesen. Ergänzend ist die Anfrage AF/2025/004 der FDP (**Anlage 1**) mit Datum vom 08.01.2025 erfolgt, die tlw. auch bereits zuvor hinterfragte Kostenansätze enthält.

Diese Anfrage ist erst am Freitag, 10.01.2025, im Rathaus eingegangen. Vor diesem Hintergrund konnten die Antworten nur unter großem Zeitdruck erfolgen, wurden kurz zuvor am Sitzungstag verteilt und sind als **Anlage 2** diesem Protokoll beigelegt.

Zu **PSK 51100.5431011** „Gesamtstadtplanungen“ wird von einem Ausschussmitglied erklärt, dass die im BPA-Protokoll vom 04.12.2024 gegebene Antwort der Verwaltung über die Mittel in Höhe von 45.000 € - gegenüber 25.000 € ab 2026 ff - unverändert nicht ausreichend ist. Die Verwaltung führt aus, dass resultierend aus dem Beschluss zum FNP für die danach angestrebten Änderungen lärmtechnische Gutachten und naturschutzfachliche Prüfungen erforderlich sind. Deren Kosten ermitteln sich nach der Größe der Fläche.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 04.12.2024 wurde in gemeinsamer Sitzung mit dem UA zum FNP beraten. Das Zielabweichungsverfahren wurde in die Empfehlung des BPA zum FNP für die Stadtverordnetenversammlung nicht integriert, über zeitnahe Änderungen des FNP zu den Bereichen „Sportfläche“ und „Weißfläche“ bestand aber Konsens. Hierfür sind - wie ausgeführt - lärmtechnische Stellungnahmen und naturschutzfachliche Prüfungen erforderlich. Hierfür und für eventuelle weitere Gutachten zur Änderung des FNP dient der höhere Kostenansatz 2025.

Zu **PSK 51100.1211001/Sondervermögen Städtebauförderung** sind für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 72.800 € veranschlagt. Die Verwaltung führt auf Nachfrage aus, dass für die Bewirtschaftung des Speichers in diesem Ansatz nur 5.000 € enthalten sind. Überwiegend werden aus dem PSK die Verwaltungsgebühren für Mittelabrufe beglichen.

Zu **PSK 52100.5271000** wurde ergänzend darum gebeten, die Anzahl der in Anspruch genommenen Lizenzen und die Kosten pro Lizenz mitzuteilen. Außerdem sei die Frage nicht beantwortet, warum 2023 keine Kosten entstanden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

2021 wurde die Anzahl der Lizenzen für das Programm ProBauG auf 17 erhöht. Die Mittel sind in PSK 52100.5271000 veranschlagt, versehentlich wurden die Kosten im Haushaltsjahr 2023 jedoch aus dem PSK 51100.5271000 beglichen. Hierbei handelte es sich 2023 um 17 x 27,42 € monatliche Kosten, ferner die Kosten einer Lizenz für eine Schnittstelle. Letztere wurden korrekt gebucht. Für das **Jahr 2023** ergibt sich somit **rechnerisch ein Rechnungsergebnis von 5.694,82 € für PSK 52100.5271000** (statt 99,20 €).

Das Rechnungsergebnis bei Produkt 51100 wäre auf (34.054,95 € ./ 5.595,62 € =) 28.495,33 € zu reduzieren. Da das Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen ist, ist eine Umbuchung des fehlerhaft gebuchten Kostenanteils nicht mehr möglich.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die Anzahl der Lizenzen ProBauG auf 19 erhöht. Die Kosten betragen pro Lizenz und Monat 2024 = 26,51 € und steigen 2025 auf 28,32 €, Kostenanteil 2024 somit rd. 6.045 € gegenüber **2025 rd. 6.460 €**. Zuzüglich den Kosten für eine Schnittstelle in Höhe von 85,79 € mtl., jährlich somit weiteren rd. 1.030 €, entsteht bei PSK 52100.5271000 im Jahr 2025 somit allein für das Programm ProBauG ein Kostenanteil von rd. 7.500 €.

Zu **PSK 54100.5221000**/lfd. Unterhaltung der Gemeindestraßen wird erneut hinterfragt, ob der beantragte Kostenansatz in Höhe von. 780 TEUR innerhalb des Haushaltsjahres 2025 ausgegeben werden kann und eine Maßnahmenliste erbeten. Die Verwaltung verweist erneut auf den schlechten Zustand der Straßen, auch die neuen Mitarbeiter werden zunächst Maßnahmen für die Straßenunterhaltung betreuen. Wie ausgeführt, wurden auch mit dem geringen Personalbestand im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 490 TEUR für die Straßenunterhaltung beglichen. Angeregt wird, den Mittelansatz bis zum Nachreichen einer Maßnahmenliste mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die konkreten Maßnahmen für Unterhaltungsmaßnahmen sind noch nicht detailliert festgelegt. Diese werden nach der fachtechnischen Beurteilung der Straßenschäden und der Sanierungsmöglichkeiten durch den Fachdienst bestimmt. Zum Verantwortungsbereich des Straßenbaulastträgers gehört es, die Straßen verkehrssicher zu erhalten. Dafür sind Unterhaltungsmaßnahmen wie Oberflächenbehandlung, Asphaltflicken, Rissanierung, Deckschichterneuerung, Reparaturarbeiten mit dem Zielschuh, usw. vorgesehen. Diese sind in der Regel innerhalb von ein bis drei Tagen durchgeführt.

Bei der Auswahl der Unterhaltungsmaßnahmen spielt insbes. die neue Begehung durch das Ingenieurbüro Wittor eine Rolle (Festlegung der Prioritäten). Dessen Ergebnisse werden im späten Frühjahr 2025 vorliegen. Durch die Erhöhung der Mittel auf 780 TEUR wird, wie bereits begründet, ermöglicht, dass der Fachdienst durch die Neuzugänge im März 2025 mehr gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchführen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zunächst eine Einarbeitungszeit notwendig ist, um effektiv eigene Maßnahmen selbstständig durchzuführen.

Zu **PSK 54100.0900001-Proj.-Nr. 239 - Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg** weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass die erbetenen Planungskosten der vertiefenden Betrachtung der Baumsituation gelten. Der Weg für Fußgänger/Radfahrer ist grundsätzlich zu schmal, eventuell müssen einige Bäume entnommen werden. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung gegenüber einem Ausschussmitglied, dass auch die Anregung eines Anwohners zur Überprüfung der bisherigen Planung führt.

Angemeldet sind für den Umbau von Knotenpunkten zahlreiche Planungskosten für das Haushaltsjahr 2026, so z. B. zu **PSK 54100.0900001-Proj.-Nr. 266 50 TEUR** für den **Umbau des Knotenpunktes Brauner Hirsch/Dänenweg**. Die Verwaltung teilt mit, dass die entsprechenden Planungen in 2026 erfolgen sollen. Sie wird aufgefordert, nach Planung und Prioritätensetzung die Maßnahmen dann im Jahr der Veranschlagung auch umzusetzen.

Zu **PSK 54100.0900001-Proj.-Nr. 287/Erneuerung Hagener Allee** (Starweg bis Spechtweg) wird gefragt, ob deren Erneuerung sinnvoll noch vor der S4 durchgeführt werden kann. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Die Hagener Allee verfügt derzeit nicht über die Tragfähigkeit für den Schwerlastverkehr (LKW). Veranschlagt sind zunächst Planungskosten für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 100 TEUR.

Diese grundsätzliche Aussage zur Erneuerung vor dem Bau der S4 gelte im Übrigen auch für die Trogsanierung.

Ein Ausschussmitglied bittet, die Situation an der Kreuzung Spechtweg/Hagener Allee/Am Hagen zu prüfen. Die Situation an dieser Kreuzung ist unübersichtlich, die Beschilderung sollte zur besseren Wahrnehmbarkeit werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass es seinerzeit, bezogen auf einen möglichen Kreisverkehr an dieser Kreuzung, viele Erörterungen gab, eine Beschlussfassung aber nicht erfolgte, insbes. da angesichts der hohen Baukosten keine Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Die bereits erfolgten Planungen identifizierten aber für diese Kreuzung einen Kreisverkehr als die beste Lösung. Daher wird informiert, dass der notwendige Grunderwerb zwischenzeitlich erfolgt ist.

Zu **PSK 54100.0900002/Proj.-Nr. 834, Parkleitsystem**, wird ebenfalls um Auskunft gebeten, ob diese Maßnahme sinnvoll vor der S4 umsetzbar sei oder erst dann, wenn die endgültige Anzahl der Parkplätze feststeht (z. B. neue Parkplatzsituation am Rendezvous-Bahnhof). Die Verwaltung führt aus, dass die zu installierenden Schilder geändert oder ergänzt werden können. Das System werde voll digitalisiert sein. Vorgeprägte Tafeln seien nicht mehr üblich.

Zu **PSK 54100.0900031, Radverkehrskonzept**, wird von einem Ausschussmitglied kritisiert, dass keine konkreten Maßnahmen geplant sind, sondern nur die Mittel entsprechend politischem Grundsatzbeschluss weiterhin veranschlagt sind. Die Mittel wurden zuletzt nur für die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in Anspruch genommen, dies sei unbefriedigend. Die Verwaltung wird aufgefordert, konkret eine Maßnahme zu benennen. Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass im Einzelfall, wenn erforderlich, auch ein höherer Kostenrahmen veranschlagt werden sollte. Die Verwaltung teilt mit, dass es derzeit noch keine konkret zu benennende Maßnahme gäbe. Vorstellbar sei der Einsatz dieser Mittel zur Herstellung des beim „Alten Postweg“ vorgesehenen Fahrradweges, der von der Kreuzung Beimoorweg/Alter Postweg bis zum „Haltepunkt Gartenholz“ geplant werde. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig von den Planungen zur Nachnutzung des Geländes Prinovis/Axel Springer.

In diesem Zusammenhang wird von einem Ausschussmitglied darauf aufmerksam gemacht, dass die Hansestadt Hamburg die Planung der Velorouten aufgegeben habe, somit für Ahrensburg die „Anknüpfungspunkte“ entfallen. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll ist, zwei Velorouten über das Rondeel zu führen. Das **Veloroutenkonzept** sei insgesamt zu prüfen und nach entsprechender Abstimmung ggf. zu ändern.

Nachgefragt wird, ob der bei **PSK 54700.5431010** vorgesehene pauschale Haushaltsansatz von 100.000 € für **Rechtsberatung S4** ausreichend ist. Die Stadt kenne nicht den Zeitrahmen für die Erörterungstermine. Falls Klagen erforderlich seien, reiche dieser Ansatz 2025 vermutlich nicht aus, dies hätten Juristen der SPD-Fraktion erklärt. Die Stadtverordneten sollten sich hierzu tiefer interfraktionell austauschen. Der Stadtverordnete erklärt, diese Problematik auch in der Arge S4 und in anderen Runden z. B. mit Fraktionsvorsitzenden ansprechen zu wollen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Nachfrage Sachstand: Poller Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, wann der Poller zur sicheren Absperrung der Fußgängerzone Manhagener Allee in Betrieb geht. Die Verwaltung teilt mit, dass dieser heute, 15.01.2025, aktiviert wurde. Mit Ausnahme der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 10:00 Uhr ist somit seit heute die Zufahrt zur Fußgängerzone für den Kfz-Verkehr gesperrt bzw. ab 10:00 Uhr nur noch durch Berechtigte möglich.

9.2. Bitte um Entleerung von überquellenden Mülleimern durch den Bauhof

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass diverse Mülleimer - z. B. Fannyhöh, Parkallee, etc. - überquellen. Es sollte daher die Bitte an den Bauhof weitergegeben werden, häufiger insbes. an Wanderwegen zu leeren.

9.3. Solarlampen im Verlängerten Starweg

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die erstmalig installierte Beleuchtung im verlängerten Starweg durch Solarlampen häufiger als unzureichend auffalle. Hierzu erklärt ein anderes Ausschussmitglied, dass im Finanzausschuss erklärt wurde, dass die Speicher in diesen Lampen sich aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse noch nicht ausreichend aufladen können.

Die Verwaltung bittet, mit dem zuständigen Ingenieur innerhalb der Verwaltung direkt Kontakt aufzunehmen. Grundsätzlich ist jedoch auszuführen, dass es sich um eine Versuchsstrecke handelt, bisher sind in Ahrensburg noch keine Solarleuchten im Einsatz. Eventuell müssen die in den Leuchten installierten Detektoren noch nachjustiert werden. Stromleitungen sind in diesem Abschnitt des Starwegs nicht vorhanden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von einer Leitungsverlegung für Strom wurde auch aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen, durch die Solarlampen konnte eine um rund 40 TEUR günstigere Lösung realisiert werden.

**10. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet
Lübecker Straße 4
- Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß
Innenstadtkonzept**

Die Verwaltung führt aus, dass im Zuge des Innenstadtkonzeptes für die Städtebauförderung mehrere Flächen für einen möglichen Grunderwerb festgelegt worden sind. Dies betrifft unter anderem das Grundstück Lübecker Straße 4, welches nun veräußert wurde. Hier bietet sich nun die einmalig wahrnehmbare Gelegenheit, das Vorkaufsrecht auszuüben und - wie in der Vorlage ausgeführt - dieses Grundstück zu räumen und dort einen Parkplatz für das Schloss Ahrensburg anzulegen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld dieser Vorlage die Vor- und Nachteile des möglichen Grunderwerbs ausgiebig diskutiert und sich im Ergebnis für den Ankauf des Grundstücks, wie im Innenstadtkonzept vorgesehen, ausgesprochen.

Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion über die Vorlage beraten habe und den Erwerb nicht befürworte. Dies auch vor dem Hintergrund der dort wohnenden Mieter,

- die nicht ausziehen wollen und
- für die Ersatzwohnraum zu suchen sei.

Für eine Entlastung des in der Innenstadt herrschenden Parkdrucks sei das Grundstück zu weit vom Stadtkern entfernt.

Die Verwaltung führt aus, dass bei größeren Veranstaltungen im Schloss Ahrensburg wie z. B. Hochzeiten, nicht genügend Parkraum in der Umgebung des Schlosses zur Verfügung steht. Zur Lösung der Problematik wurde innerhalb der Verwaltung bereits eine mögliche Doppelnutzung des Lehrerparkplatzes der Grundschule Am Schloß angedacht.

Ein anderes Ausschussmitglied entgegnet, dass seines Erachtens dieser Parkdruck nur an wenigen Tagen im Jahr gegeben ist. Abzuwägen ist auch, dass die Mittel der Städtebauförderung gekürzt werden, eventuell sei der Erwerb des Grundstücks aus dem städtischen Haushalt ohne Mitfinanzierung durch die Städtebauförderung umzusetzen. Eine Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist erforderlich, der Grunderwerb stehe beispielsweise in Konkurrenz zum Umbau des Nordflügels des Marstalls.

Von dieser Seite wird auch kritisiert, dass die beabsichtigte Kürzung der Förderung des Landes für den Städtebau bereits seit längerem bekannt ist und die Verwaltung hierüber bisher nicht berichtet habe. Die Verwaltung teilt mit, dass vorgesehen ist, zu „Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2025“ und zum Monitoring der Städtebauförderung in der nächsten Sitzung des BPA am 05.02.2025 zu berichten. Dies wird zwar begrüßt, dennoch hätte ein Bericht über die beabsichtigte Kürzung der Mittel für den Städtebau zeitnah 2024 erfolgen müssen.

Von weiterer Seite wird die Kosten-/Nutzenfrage aufgeworfen, da nur eine relativ geringe Anzahl von Stellplätzen (siehe Vorlage: 16 bis ca. 20 Stellplätze) geschaffen werden kann. Auch die Schaffung dieser Stellplätze verursache weitere Kosten von geschätzt (mindestens) 17.000 € je Stellplatz. Ob diese Plätze den entstandenen Bedarf decken, sei nicht einzuschätzen. Im Anschluss wird - siehe Festlegung bei TOP 4/Festsetzung der Tagesordnung - nicht öffentlich über die Vorlage weiter beraten.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin